

» 6. BEGUTACHTUNG, KAUF UND VERKAUF

Die Goldene Regel „Nicht übereilt kaufen“ hat beim Oldtimer-Kauf ganz besonderes Gewicht. Natürlich klingt es ungemein verlockend, was der Verkäufer am Telefon anpreist, und das erste vorliegende Hochglanzfoto verspricht ohnehin Top-Zustand rundum. Die Realität sieht allzu häufig jedoch anders aus. Und so gut sich auch das Medium Internet zur komfortablen, weltweiten Suche eignen mag: Schnelle Schnäppchen in den Internetbörsen und -auktionen bleiben eher die Ausnahme.

6.1 Gute Vorbereitung

Ohne Prüfung vor Ort sollte man besser nicht zuschlagen! Informieren Sie sich vorab über die typischen Schwachstellen des ausgewählten Modells – die Fachzeitschriften veröffentlichen regelmäßig typspezifische Kaufberatungen (ältere Hefte sind meist über die Verlage zu bekommen). Damit kann u. U. schon bei einer ersten Vorbesichtigung Ungeeignetes aussortiert werden. Zum zweiten Besichtigungstermin sollten Sie dann schon einen Spezialisten mitnehmen – der richtige Weg führt hier wieder über die Markenclubs. Mit einer kurzen Anfrage lässt sich meist klären, welche Unterstützung durch einen Experten am Kaufort möglich ist. Die Zahlung einer eventuellen Aufwandsentschädigung fällt angesichts der vorhandenen Risiken kaum ins Gewicht. Besonders kritisch: eine Kaufzusage alleine auf ein illustriertes Angebot im Internet hin! Auch wenn Foto, Beschreibung und Preis noch so verlockend klingen: Aussagekräftig ist nur das, was man in der Realität ansehen und prüfen kann. Voreilige Kaufzusagen können eine Abnahme-Verpflichtung oder eine rechtliche Auseinandersetzung zur Folge haben. Ein (vermeintliches) „Schnäppchen“ zu verpassen ist verschmerzbar, ein Blender mit hohen Folgekosten am Hals eher nicht! Es besteht auch die Möglichkeit, sich an einen Sachverständigen am Wohnort des Verkäufers

zu wenden (siehe auch Kapitel 25.3 Sachverständigen-Organisationen). Übrigens: Der ADAC bietet in seinen Prüfzentren durch erfahrene Fachleute eine „Gebrauchtwagenuntersuchung“ an, egal ob das Prüfobjekt nun vier oder vierzig Jahre auf dem Fahrgestell hat (vgl. Kapitel „Nützliche Adressen“). Darüber sollte man sich immer im Klaren sein: Ein besonders wertvolles Auto oder Motorrad mit einer kleinen Rostblase oder Delle an der falschen Stelle kann den vermeintlichen „Zweier“-Zustand stark verschlechtern. Und Stoßstangen, Schutzbleche, Zierteile und Technik-Komponenten, die eigentlich zu anderen Baujahren/Modellen gehören, fallen allenfalls dem Kenner auf, sie können den Wert aber deutlich mindern.

6.2 Zustandskategorien

„Zustand 2 – 3, Preis Verhandlungssache“. Auf Zustandsnoten stößt man in Verkaufsanzeigen häufiger. Was verbirgt sich dahinter? Während sich Listenpreise für übliche Gebrauchtfahrzeuge auf Baujahr und Kilometerstand beziehen,



spielt bei deutlich älteren Exemplaren der Erhaltungszustand die ausschlaggebende Rolle. Etabliert hat sich auf dem Oldtimer-Sektor das folgende Zustandsschema mit den Noten 1 bis 5:

Note 1 Makelloser Zustand. Keine Mängel, Beschädigungen oder Gebrauchsspuren an der Technik und an der Optik. Komplett und perfekt restauriertes Spitzenfahrzeug. Wie neu (oder besser*). Sehr selten. Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht und bei dem man auch bei genauer Prüfung keine Mängel feststellt. Basis für die Bewertung in die Zustandsnote 1 ist der angenommene Zustand bei Erstausslieferung, d. h. der ehemalige Neuwagenzustand des entsprechenden Herstellers.

Note 2 Guter Zustand. Mängelfrei, aber mit leichten Gebrauchsspuren. Entweder seltener, guter unrestaurierter Originalzustand oder fachgerecht restauriert. Technisch und optisch einwandfrei mit leichten Gebrauchsspuren. Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht, aber an dem man bei näherer Betrachtung leichte Gebrauchsspuren findet.

Note 3 Gebrauchter Zustand. Fahrzeuge ohne größere technische und optische Mängel, voll fahrbereit und verkehrssicher. Keine Durchrostungen. Keine sofortigen Arbeiten notwendig. Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei näherer Betrachtung unschwer Gebrauchsspuren und diverse, kleinere Mängel erkennt. Die Gebrauchsspuren und Mängel sollten sich in der nachvollziehbaren Gesamtleistung bzw. Laufleistung nach einer Restauration widerspiegeln. Entsprechend hierzu ist auch der Verschleißgrad der Technik.

Note 4 Verbrauchter Zustand. Nur eingeschränkt fahrbereit. Sofortige Arbeiten zur erfolgreichen Abnahme gem. § 29 StVZO sind notwendig. Leichtere bis mittlere Durchrostungen. Fahrzeug komplett in den einzelnen Baugruppen aber nicht zwingend unbeschädigt. Ein Fahrzeug,



auf das man zugeht und bei dem diverse Mängel schon aus der Entfernung erkennbar sind. Eine nähere Inaugenscheinnahme zeigt deutliche Verschleißspuren.

Note 5 Restaurierungsbedürftiger Zustand. Fahrzeuge im mangelhaften, nicht fahrbereiten Gesamtzustand. Umfangreiche Arbeiten in allen Baugruppen erforderlich. Fahrzeug nicht zwingend komplett. Ein Fahrzeug, bei dem selbst der Laie sofort deutliche Mängel und/oder Fehlteile erkennt. Könnte auch als Teileträger verwendet werden. Zustand, Originalität und Historie werden vom besichtigenden Kfz-Sachverständigen unabhängig voneinander bewertet und fließen in die Wertfindung mit ein.

* Durch die heutigen technischen Möglichkeiten (z. B. Schweißverfahren, computergestützte Messtechniken) sowie die veränderten Materialien (z. B. Lack, Oberflächenveredelung) und einen umfangreichen Korrosionsschutz kann ein komplett restauriertes Fahrzeug den Zustand der Erstausslieferung übertreffen.

Welche Note passt zum Kaufobjekt?

Erforderlich ist eine penible Bestandsaufnahme aller wesentlichen (auch der von außen nicht unbedingt sichtbaren) Bereiche. Ohne Beratung durch einen Sachverständigen (ADAC Prüfzentren, classic-analytics, Classic Data, Classic Trader, DEKRA, FSP, GTÜ, KÜS, TÜV, vgl. Kapitel „Nützliche Adressen“) bzw. einen Spezialisten der Markenclubs ist dies ein schwieriges Unterfangen. Selbst ein vermeintlich ordentliches Exemplar kann noch um eine Stufe abrutschen, wenn man

6. Begutachtung, Kauf und Verkauf

beispielsweise auf zum Baujahr unpassende Anbauteile oder Technik-Komponenten stößt. So klar die Zustandskategorien definiert sind: Die Einordnung eines Kaufobjektes in die genannten Kategorien (und damit auch die Preisfindung) setzt viel Erfahrung voraus! Die Wertermittlung klassischer Fahrzeuge ist eine Wissenschaft für sich und selbst für Experten nicht immer ganz leicht durchzuführen. Es gibt viele unterschiedliche Faktoren, die den Wert eines Fahrzeuges positiv oder negativ beeinflussen. Bei der Begutachtung eines Oldtimer wird der Sachverständige entsprechend auf alle individuellen Parameter eingehen. Das Fachbuch „Wertermittlung klassische Kraftfahrzeuge“ aus der Georg Olms Verlag AG zeigt anhand von Fallbeispielen, wie die verschiedenen Einflussmöglichkeiten zu bewerten sind. Ein aussagekräftiges Dokument zur Kaufentscheidung kann auch eine existierende FIVA Identity Card zum angebotenen Oldtimer sein. Dieses Dokument bestätigt, dass der Eigentümer Identität und Geschichte seines Fahrzeuges plausibel machen konnte und ihm diese Daten von Seiten der FIVA als unabhängiger dritter Instanz bestätigt werden. Darüber hinaus werden im Fahrzeugpass auch eventuelle Abweichungen zum Auslieferungszustand dokumentiert und hinsichtlich der historischen Signifikanz eingeordnet. Zu beachten ist, dass die FIVA Identity Card bei einem Besitzwechsel gemäß FIVA-Regularien ihre Gültigkeit verliert und neu beantragt werden muss. Lassen Sie sich daher vom Verkäufer alle Unterlagen zur Fahrzeuggeschichte für eine etwaige Neuausstellung aushändigen. In einigen Ländern, wie z. B. Zypern, gilt das Vorhandensein eines FIVA-Fahrzeugpasses sogar als notwendig, um ein Fahrzeug als Oldtimer zuzulassen. In der Schweiz kann das Dokument in Problemfällen von den Zulassungsbehörden als Entscheidungsgrundlage für die Einstufung als

Oldtimer herangezogen werden. Mehr Infos zur FIVA Identity Card im Kapitel „Oldtimer-Weltverband FIVA“

Hinweis: Zu beachten ist immer, dass es sich bei der Schlussfolgerung aus Zustandsnote und Marktnotierung nur um eine ungefähre und grobe Einordnung handelt, von der der tatsächliche Marktwert des individuellen Fahrzeugs deutlich abweichen kann. Wertbildende Merkmale können beispielsweise eine seltene Farbgebung, wertvolle Ausstattungsdetails, prominenter Vorbesitz, geringe Kilometerleistung, vollständig erhaltener Originallack oder auch eine gepflegte Patina und viele andere mehr sein. Ob diese Kriterien tatsächlich einen Mehrpreis rechtfertigen, muss aber jeder Käufer für sich selbst entscheiden.

Kriterien der Wertermittlung



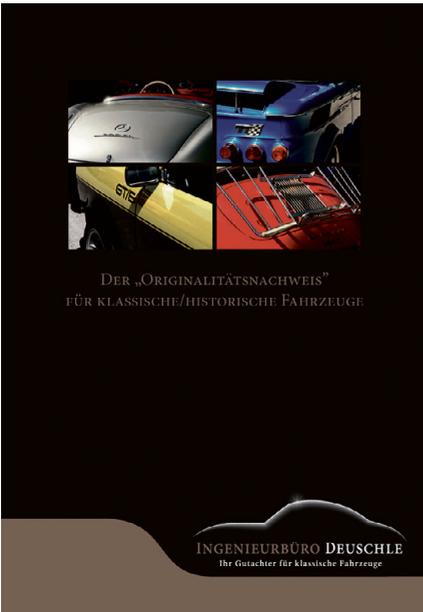
Kraftfahrzeuge	Markt	Begutachtung	Weitere Kriterien
Marke Modell Typ Bauzeit Karosserie Zylinder Hubraum Leistung Neupreis Stückzahlen	Währungseinheiten Kaufkraft Preisindex Marktwert Wert Wiederherstellung Wiederbeschaffung	Pflegezustand Technikzustand Bauteile Karosserie & Lack Chrom & Glas Räder, Bereifung Fahrgestell, Fahrwerk Motor, Getriebe Innenausstattung	Historische und technische Bedeutsamkeit Stückzahlen und Bauzeiten Marktlage und Konjunktur Markenimage

Bild: Wertermittlung für klassische Kraftfahrzeuge, Herbert Schulze, Olms, Hildesheim

6.3 Originalitätsnachweis

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt über das Fälschungsrisiko klassischer Fahrzeuge diskutiert. Häufig stehen dabei sehr hochpreisige Fahrzeuge im Mittelpunkt, das Fälschungsrisiko besteht allerdings auch bei zahlreichen Modellen im fünfstelligen Preisbereich. Einzelne Hersteller (z. B. Ferrari) bieten sogar eigene Originalitätsprüfungen und Zertifizierungen an. In der Regel wird zur Abgrenzung von „Fälschungen“ die

Angabe „Originalzustand“ oder „Originalfahrzeug“ verwendet. Aber was verbirgt sich eigentlich hinter der Angabe „Original“ und wie lässt sich diese im Zweifelsfall nachvollziehen? Wann ist ein Fahrzeug grundsätzlich fälschungsgefährdet? Welche forensischen Möglichkeiten stehen einem qualifizierten Sachverständigen zur weitergehenden Untersuchung eines Fahrzeugs zur Verfügung? Grundlegende Antworten auf derartige Fragestellungen gibt auch die Informationsbroschüre des Ingenieurbüro Deuschle. www.ib-deuschle.de



6.4 Der Kaufvertrag

Auto- oder Motorradkauf per Handschlag? Lieber nicht, auch wenn unser Klassiker aus einer Zeit stammen mag, in der das noch an der Tagesordnung war. Zwecks Beweissicherung sollte man den Vertrag unbedingt schriftlich fixieren. ADAC Juristen haben einen speziellen „Kaufvertrag für Oldtimer-Fahrzeuge“ entworfen, der die speziellen Belange beim Kauf/Verkauf eines Klassikers berücksichtigt. Den Kaufvertrag finden Sie unter: www.adac.de/mustervertraege



Der vom Verkäufer zugesagte Erhaltungszustand sollte in

das Formular aufgenommen werden, denn dann wird er Vertragsbestandteil. Dies kann unter dem Punkt „Sondervereinbarungen“ geschehen (z. B. „Fahrzeug entspricht der Zustandskategorie 2 – 3“). Sofern ein detaillierter Zustandsbericht existiert (Protokoll einer ADAC Gebrauchtwagenuntersuchung oder Gutachten eines Sachverständigen), sollte ein entsprechender Hinweis in den Vertrag aufgenommen werden. Zu durchgeführten Restaurierungen empfiehlt es sich, auf die schriftliche Angabe der Arbeitsschritte zu bestehen, vorzugsweise in Verbindung mit einer ausführlichen Foto-Dokumentation.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges
 Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat)	Käufer
▼ Name, Vorname: _____	▼ Name, Vorname: _____
▼ Straße: _____	▼ Straße: _____
▼ PLZ: _____ ▼ Ort: _____	▼ PLZ: _____ ▼ Ort: _____
▼ geb. am: _____ ▼ geb. in: _____	▼ geb. am: _____ ▼ geb. in: _____
▼ Personalausweis bzw. Pass Nr. und ausstellende Behörde: _____	▼ Personalausweis bzw. Pass Nr. und ausstellende Behörde: _____
▼ Hersteller: _____ ▼ Typ: _____	▼ Herstell. Kennzeichen: _____ ▼ Fahrzeug-ident.Nr.: _____
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil I** _____	▼ Nächste Hauptuntersuchung: _____
▼ Datum der Zulassungsbescheinigung Teil I** _____	▼ Erstzulassung am: _____
▼ Gesamtpreis: _____ €	▼ Währung: _____

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsglieders beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel werden ebenso wie ggf. bestehende Garantienansprüche an den Käufer abgetreten.

für den Käufer

I. Angaben des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert,
 1.1. dass das Kfz sein unbefristetes Eigentum ist.
 1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist: _____

1.3. dass für das Kfz folgende zusätzlich beschriebene Funktionen/Dienste hinzu gebucht wurden (Funktion und Ablaufdatum): _____

2. Der Verkäufer erklärt,
 dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 1. folgende Beschädigungen oder Unfallschäden _____
 2. _____
 3. _____
 keine Unfallschäden
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
 keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,
 dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
 1. folgende Beschädigungen oder Unfallschäden _____
 2. _____
 3. _____
 keine Unfallschäden
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
 keine Angaben

II. Erklärungen des Käufers

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich bzw. bis zum (Datum) am. _____

2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen

▼ Ort / Datum _____

▼ Unterschrift des Verkäufers _____

▼ Unterschrift des Käufers _____

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I* / Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des Kfz mit _____ Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit _____

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises
 einer Anzahlung in Höhe von _____ €

▼ Ort / Datum _____

▼ Unterschrift des Verkäufers _____

▼ Unterschrift des Käufers _____

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrgeschehen
 **Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.
 Bei Bedarf die Anlage zum Kaufvertrag ausfüllen.

© ADAC, Juristische Zentralstelle 2023
 Nachdruck nicht gestattet



Unser Anspruch:
**Zeitloses
bewahren**

DEKRA Classic Services

Damit Ihr Klassiker Sie ein Leben lang begleitet, begleiten wir Sie bei allen Fragen rund um Gutachten, Hauptuntersuchung und H-Kennzeichen. Informieren Sie sich jetzt unter der Service-Hotline 0800.333 333 3 und buchen Ihren nächsten Termin bei DEKRA unter dekra.de/onlinetermin

dekra.de/oldtimer

